

Verhaltenskodex von HOCH-HINAUS

Vorwort

In unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Menschen tragen wir eine besondere Verantwortung. Es ist unser Ziel, alle, die uns anvertraut sind, konsequent vor (sexualisierter) Gewalt, unangemessenen Grenzüberschreitungen und jeglichen Diskriminierungsformen zu schützen.

Darüber hinaus sind wir uns der besonderen Schutzbedürftigkeit der Personen bewusst, mit denen wir im Rahmen des therapeutischen Kletterns arbeiten. Diese Methode verstehen wir als wichtigen Bestandteil ganzheitlicher Förderung. Sie unterstützt präventive, pädagogische, rehabilitative und inklusive Prozesse für Menschen mit körperlichen, psychischen oder sozialen Beeinträchtigungen und erschwerten Teilhabechancen.

Vor diesem Hintergrund haben wir ein Schutzkonzept entwickelt, in dem dieser Verhaltenskodex eine zentrale Rolle einnimmt. Er formuliert unsere Grundhaltung und unser pädagogisches Selbstverständnis im täglichen Miteinander mit Kindern und Jugendlichen mit einem zusätzlichen Fokus auf den Klettersport und Kurskontext.

Eine konsequente Haltung zum Thema Kinderschutz, verbunden mit Transparenz, offener Kommunikation und gemeinsamer Sensibilisierung, stärkt nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Qualität unserer Arbeit. So schaffen wir einen Raum, in dem sich sowohl junge Menschen als auch Mitarbeitende sicher, gesehen und ernst genommen fühlen.

Der vorliegende Kodex orientiert sich an den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention sowie an den einschlägigen gesetzlichen Regelungen des Strafgesetzbuches (StGB).

Sprachlicher Umgang

- Unsere Sprache gestalten wir bewusst und situationsgerecht - immer in Übereinstimmung mit unserer Verantwortung als betreuende oder leitende Personen. Respekt ist dabei unser oberstes Prinzip:
 - Diskriminierende oder herabwürdigende Sprache, wie beispielsweise rassistische, sexualisierte oder ableistische Äußerungen – wird in keiner Form toleriert.
 - Grenzüberschreitungen in der Kommunikation benennen wir klar und greifen bei Bedarf korrigierend ein.
 - Abwertende Kommentare, Beleidigungen oder das Bloßstellen anderer – auch im scherzhaften Ton oder unter Gleichaltrigen – sind nicht akzeptabel.
 - Kinder und Jugendliche sprechen wir grundsätzlich mit ihrem Vornamen an. Nur wenn ausdrücklich gewünscht, greifen wir auf Spitznamen zurück.
 - Kosenamen vermeiden wir konsequent, da sie Rollenvermischungen fördern können.
-

Pädagogisches Handeln

- Konsequenzen bei Regelverstößen sollen nachvollziehbar und verhältnismäßig sein. Das Kindeswohl steht dabei immer im Zentrum.
- Physische oder psychische Gewalt oder Demütigungen sind absolut tabu.
- Maßnahmen werden transparent vermittelt, damit sie von den Betroffenen verstanden und als gerecht wahrgenommen werden können.

Körperliche Nähe und Berührung

- Ein achtsamer und reflektierter Umgang mit Körperkontakt ist für uns selbstverständlich.
- Jede Person entscheidet eigenständig, ob und in welchem Maß sie Körperkontakt zulassen möchte. Diese Selbstbestimmung respektieren wir uneingeschränkt.
- Wir achten ebenso auf unsere eigenen körperlichen Grenzen und benennen sie – als Vorbild im Umgang mit Nähe und Distanz.
- Berührungen müssen stets freiwillig, angemessen und kontextsensibel sein – sowohl in Bezug auf die jeweilige Situation als auch auf Alter und Rolle.
- Körperliche Zuwendung darf niemals Druckmittel sein, weder in Form von Belohnung noch als Bestrafung.
- Aufdringliches oder unangemessenes Verhalten wird nicht geduldet.
- Diese Grundhaltung fließt auch in die Vorbereitung und Durchführung von Gruppenaktivitäten, Spielen und Ferienfreizeitangebote ein

Körperkontakt im Kletterkontext

- In Gefahrensituationen, in denen sofortiges Eingreifen erforderlich ist (z.B. Sicherheitsrelevante Situationen beim Bouldern oder Klettern), greifen wir ein und sprechen dies anschließend mit dem Kind oder Jugendlichen nach, um die Situation zu erklären.
- Gefährdungssituationen, die im Vorhinein thematisiert werden können, sind zum Beispiel: das Prüfen des Klettergurts, das korrekte Einlegen des Sicherungsgeräts, das Binden des Knotens sowie das Unterstützen beim Erlernen der Sicherungstechniken. Vorab wird gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen besprochen, in welchen Situationen und aus welchen Gründen Körperkontakt notwendig sein kann.
- Die verantwortliche Aufsichtsperson achtet darauf, ob das Kind oder der Jugendliche die Erklärung verstanden hat. Nur mit dessen Einverständnis wird der Körperkontakt durchgeführt. Sollte das Kind oder der Jugendliche ablehnen, wird dies respektiert und ohne Wertung erklärt, warum dann bestimmte Dinge nicht möglich sind. Dabei ist darauf zu achten, dass kein Druck ausgeübt wird, sondern stets das Wohlbefinden der Person an erster Stelle steht.
- Bei Hilfestellungen an der Kletterwand oder an der Boulderwand achten wir darauf, dass wir stets frontal und sichtbar agieren. Körperkontakt erfolgt nur, wenn es aus Sicherheitsgründen notwendig ist, z. B. um einen Sturz zu verhindern oder beim Spotten im Boulderbereich.
- Das Spotten wird vorab erklärt, gemeinsam geübt und nur durchgeführt, wenn das Kind oder der/die Jugendliche damit einverstanden ist.

Nähe verantwortungsvoll gestalten

- In unserer Funktion als Trainer*in, Gruppenleitende, Therapeut*in oder Betreuende tragen wir eine besondere Verantwortung. Wir handeln stets reflektiert, sind uns der Machtposition und Dynamiken bewusst und vermeiden jeglichen Machtmissbrauch.
- Aktivitäten, Spiele und Übungen werden so konzipiert, dass sie keine Überforderung oder Angst bei den Teilnehmenden auslösen. Wir achten auf persönliche Grenzen und behandeln sie mit Respekt und Feingefühl.

- Einzeltrainings oder Gespräche finden ausschließlich in geeigneten, einsehbaren Räumen statt - und nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten.
 - Persönliche Grenzen und Empfindungen werden ernst genommen. Abwertungen oder Bagatellisierungen finden keinen Platz.
 - Grenzüberschreitungen sprechen wir offen an. Sie werden nicht verschwiegen oder ignoriert.
 - Sollte es Ausnahmen von bestehenden Regeln geben, werden diese sorgfältig abgewogen und offen gegenüber allen Beteiligten kommuniziert.
-

Wahrung der Intimsphäre

- Auf Ausflügen und bei Freizeiten achten wir auf ausreichend Betreuungspersonal. Die geschlechtliche Vielfalt der Gruppe spiegelt sich auch im Team wider.
 - Erwachsene bleiben in sensiblen Bereichen wie Schlaf- oder Waschräumen nie allein mit einer minderjährigen Person - es sei denn, es liegen besondere, vorab besprochene und dokumentierte Gründe vor (z. B. bei individueller Unterstützung).
 - Auf der Ferienfreizeit gelten die Schlafbereiche als persönliche Rückzugsorte. Ihre Privatsphäre wird geachtet, insbesondere das Bett als geschützter Raum.
 - Gemeinsames Duschen oder Umkleiden mit Aufsichtspersonen ist zu vermeiden, um Nähe - Grenzen zu respektieren.
-

Umgang mit Vertraulichkeit

- Gespräche, die im Vertrauen stattfinden, behandeln wir diskret.
 - Wir stärken junge Menschen darin, für sich einzustehen und vermitteln, dass sie niemals gezwungen werden dürfen, belastende Geheimnisse für sich zu behalten.
-

Medienkompetenz und digitale Kommunikation

- Der Umgang mit digitalen Medien soll achtsam und verantwortungsvoll erfolgen.
 - Alle Beteiligten verpflichten sich zu einem respektvollen, gewaltfreien Umgang im Netz.
 - Bei Veröffentlichungen von Bild-, Ton- oder Textmaterial achten wir strikt auf Persönlichkeitsrechte. Das Einverständnis der betroffenen Personen - und bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten - wird vorab eingeholt, insbesondere bei körperlich aktiven Situationen wie beim Klettern.
 - Wir lehnen Inhalte ab, die sexuell anstößig, gewaltverherrlichend oder rassistisch sind. Ungeeignete oder entwicklungsbeeinträchtigende Medien haben in unserem pädagogischen Umfeld keinen Platz.
 - Bei Aufnahmen im Kursgeschehen achten wir besonders darauf, dass keine unvorteilhaften Perspektiven (z. B. von unten beim Klettern) entstehen.
-

Geschenke und Belohnungen

- Kleine Aufmerksamkeiten oder Belohnungen sind nur in begrenztem Rahmen zulässig. Sie erfolgen freiwillig, ohne Bedingungen oder Erwartung einer.
-

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Verhaltenskodex im Rahmen des Schutzkonzepts gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich verpflichte mich, die darin enthaltenen Grundsätze und Grenzen verbindlich einzuhalten.

Ort und Datum

Unterschrift

Selbstauskunftserklärung
des*der Mitarbeitenden

Name, Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den SS 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201 a Absatz 3, den SS 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgebenden

HOCH – HINAUS Klettern als Therapie e.V.

sofort zu informieren, falls ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte. Diese Erklärung wird in die Personalakte aufgenommen.

Ort, Datum und Unterschrift